



Wahlmodul 330 Diagnostische Kompetenz

Lernberatung

setzt sich aus (individuellen) **Beratungsgesprächen** und laufender **Aufmerksamkeit** im Unterrichtsgeschehen zusammen.

Voraussetzung der Beratung ist die **Lerndiagnose**. Dabei geht es um die Beobachtung, wie die Lerner ihre Wirklichkeiten wahrnehmen und ihre Wissensnetze aufbauen.

Empfehlungen zur individuellen Lernberatung

- (1) Der Lernberater sollte selbst Lernschwierigkeiten erfahren haben, um Schwierigkeiten anderer nachvollziehen zu können
- (2) Der Lernberater sollte sich der Konstruktivität seiner Wahrnehmungen, auch seiner Bilder von Lernern bewusst sein.
- (3) Der Lernberater muss genau zuhören und beobachten. Er soll nur nachprüfbar Beobachtungen mitteilen und mit Wertungen vorsichtig sein
- (4) Über Lernschwächen sollten möglichst keine allgemeinen Behauptungen aufgestellt werden z. B. „Du kannst nicht logisch denken.“, sondern es sollten gemeinsam konkrete Lernsituationen oder schriftliche Übungen besprochen werden.
- (5) Es sollte nicht primär auf Defizite hingewiesen werden. Vor allem sollten „Stärken gestärkt“, also bewusst gemacht und gefördert werden.
- (6) Der Berater muss ermutigen, (auch Fehler machen zu dürfen),
- (7) und „fertige“ Antworten auf alle Fragen vermeiden. Wichtiger ist, gemeinsam nach (relevanten) Fragen und machbaren Antworten zu suchen.
- (8) Er sollte darauf achten, ob sich die Lernenden mit ihren Projekten und Anspruchsniveau über- oder unterfordern, oder sie sich übermäßig unter Leistungsdruck setzen oder wenig Ehrgeiz entwickeln.

Das Beratungsgespräch

Ziel eines jeden Beratungsgesprächs ist es, Reflexionen des Lerners über eigene Entscheidungen zu seinem Lernprozess zu unterstützen und/oder konkrete Entscheidungen des Lerners vorzubereiten.

Der Berater kann ihm dadurch helfen, dass er

- ◆ ihn durch gezielte Fragen persönliche Bedingungen in den Blick bringt, die für seine Entscheidungen relevant sein könnten;
- ◆ ihn durch Einbringen von Fachkenntnissen und Erfahrungen auf Zusammenhänge aufmerksam macht, die für sein Lernen wichtig sein könnten;
- ◆ sich als Gesprächspartner zur Verfügung stellt, dem der Lerner eigene Entscheidungen vortragen kann und bei dem er sich festlegen kann, diese auch in die Tat umzusetzen.

Phasen der Beratung

Man kann grundsätzlich **drei Phasen** unterscheiden, die in einer Sitzung mehrfach und in variabler Reihenfolge vorkommen können:

- 1.** Es muss zunächst **geklärt werden, welche Lernziele** der Lerner erreichen will und/oder **für welche (Lern-) Probleme er Lösungen** sucht. Das setzt aber voraus, dass der Berater sich durch **adäquate Gesprächstechniken** (analysierende Fragen, Umschreibungen, Nachfragen usw.) ständig versichert, dass er wirklich versteht, welche Ziele dem Lerner wichtig sind.
- 2.** Die **Reflexion über die möglichen Wege** zu diesen Lernzielen und Problemlösungen ist die nächste Stufe. Der Berater ist hier Lernexperte, der aufgrund seiner Theoriekenntnisse dem Lerner allgemeine Kriterien für seine Entscheidungen an die Hand gibt, ggf. ergänzt durch Handlungsalternativen.
- 3.** Am Ende einer Beratungssitzung sollte die Handlungssicherheit des Lerners gestärkt worden sein. Der Berater wird in der Regel insbesondere darauf achten, dass der Lerner **klare Vorstellungen über seine nächsten Lernschritte** hat und ob diese Schritte realisierbar und vom Lerner selbst überprüfbar (Verfahren zur Selbstevaluation) sind.

Literatur

Weinert, Franz E. und Werner Zielinski: „Lernschwierigkeiten – Schwierigkeiten des Schülers oder der Schule?“ Unterrichtswissenschaft 4 (1977). 292-304.

Bovet, Gislinde/Volker Huwendiek (Hg.): Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf. 3. Aufl. Berlin: Cornelsen 2000.

Betz, Dieter/Helga Bräuninger: Teufelskreis Lernstörungen. Theoretische Grundlegung und Standardprogramm. 5. Aufl. Weinheim: Beltz 1998.